



Auskunft erteilt:	Herr Haaß	Amt:	36-Umweltamt
Tel.:	0261 129 1530	e-mail:	Michael.Haass@stadt.koblenz.de
Koblenz,	5.11.2019		

Niederschrift

über die Sitzung des Umweltausschusses vom 23.10.2019

Anwesend sind:

Vorsitzende/r des Gremiums
Herr David Langner, Oberbürgermeister

Ratsfraktion FW
Frau Kathrin Laymann,

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Thomas Bernhard,
Frau Ute Görgen, c/o Fraktion Grüne
Herr Uwe Lütge-Thomas,
Frau Dr. Carolin Schmidt-Wygasch,
Frau Dr. Tabea Stötter,

Ratsfraktion WGS
Herr Rüdiger Neitzel,

Ratsfraktion Die Linke
Herr Tobias Christmann,

Vorsitzende/r Ratsfraktion CDU
Frau Anna-Maria Schumann-Dreyer,

Ratsfraktion FDP
Herr David Hennchen,

Ratsfraktion CDU
Herr Manfred Diehl,
Herr Prof. Dr. Wolfgang Fröhling,
Herr Michel Guretzke,

Verwaltung
Frau Monika Effenberger,
Frau Katrin Freiberg,
Herr Andreas Kaufmann,
Herr Thomas Kesselheim,
Frau Dagmar Körner,
Herr Daniel Worms,
Herr Ludwig Blaschke,

Ratsfraktion SPD
Herr Manfred Bastian,
Herr Dr. Thorsten Rudolph,
Herr Norman Schneider,

Schriftführer/in
Herr Michael Haaß,

Ratsfraktion AfD
Frau Katrin Vogel,

Zuhörer (Öffentlichkeit): 2

Herr Oberbürgermeister David Langner begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 19:50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:	Teilfortschreibung Landschaftsplan Vorlage: UV/0338/2019
-----------------	---

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Protokoll:

Herr Worms vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung stellt die Teilfortschreibung des Landschaftsplanes im Rahmen der beigefügten Präsentation vor. Die Planung steht im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz. Über den Flächennutzungsplan erlangt die Landschaftsplanung ihre Rechtswirksamkeit. Herr Worms weist darauf hin, dass die Planung im Detail in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität am 12.11.2019 erläutert wird. Dann wird auch die die Firma Sweco, die den Landschaftsplan gutachterlich erstellt hat, für Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Ausschussmitglied Prof. Dr. Fröhling regt an, dass ein Teilbereich des Moselbogens, welcher sich ab dem Wochenendhausgebiet in Richtung Winnigen erstreckt, als geschützter Landschaftsbestandteil (gLB) unter Naturschutz gestellt werden sollte.

Ausschussmitglied Guretzke schlägt vor, dass auch Freiflächen-Photovoltaikanlagen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden sollten.

Die Leiterin des Umweltamtes, Frau Effenberger, führt aus, dass bereits ein Suchauftrag für geeignete Flächen in Bearbeitung ist.

Ausschussmitglied Dr. Bernhard bittet, dass auch von der Windhöffigkeit gesehen geeignete Bereiche für Windenergienutzung, geprüft werden sollten und bittet um die Bereitstellung entsprechender Pläne.

Herr Blaschke vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung teilt hierzu mit, dass die für eine Windenergienutzung geeigneten Bereiche bereits im Jahr 2013 geprüft wurden. Diese Untersuchung müsste insoweit vorliegen und bekannt sein. Die Eignungsuntersuchung Windenergie und die dazugehörigen Karten mit der Windhöffigkeit sind auf der Homepage der Stadt Koblenz unter folgendem Link öffentlich verfügbar:

<https://www.koblenz.de/umwelt-und-planung/stadtplanung/windenergie-potentialflaechen/>

Ratsmitglied Schmidt-Wygasch bittet, dass vor allem die im Naturschutzrecht genannten Schutzgüter wie beispielsweise die menschliche Gesundheit in der Planung Berücksichtigung finden sollten.

Herr Blaschke verweist insoweit auf die Umweltprüfung als Bestandteil der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Dort werden auch die Schutzgüter des Naturschutzrechtes sowie des Baugesetzbuches (Mensch und seine Gesundheit) entsprechend berücksichtigt.

Ausschussmitglied Dr. Bernhard regt als Zielsetzung der Planung eine „Nullversiegelung“ von Flächen an.

Ratsmitglied Dr. Stötter stellt die Frage, inwieweit aus der Planung heraus konkrete Maßnahmen ergriffen werden. Sie verweist insoweit beispielsweise auf die Pflege und Entwicklung von Streuobstbeständen.

Ausschussmitglied Neitzel verweist auf den Landschaftsplan aus dem Jahr 1975. In dem Planwerk ist auch eine Karte enthalten, in der die Frischluftschneisen dargestellt sind. Dies hat die Stadtentwicklung jedoch in der Vergangenheit nicht daran gehindert, in diesen Bereichen Bauvorhaben zu genehmigen. Darüber hinaus bemängelt er die kurze Einladungsfrist, die er in Anbetracht des Umfangs der Einladungsunterlagen für nicht akzeptabel hält.

Oberbürgermeister Langner verweist insoweit auf die gemeinsame Sitzung von Umweltausschuss und Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität am 12.11.2019, was es ermöglicht, dass sich die Ausschussmitglieder intensiv mit der Thematik befassen können. Auch im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes besteht zudem die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen mitzuteilen und sich intensiv am Diskussionsprozess zu beteiligen.

Herr Blaschke bittet die Ausschussmitglieder, vor dem 12.11.2019 entsprechende Fragen und Anregungen zur Planung mitzuteilen. Dann kann man in der Sitzung detailliert auf die Fragestellungen eingehen.

Ratsmitglied Vogel regt an, dass auf der großen Wiese im Bereich des Gülser Moselbogens, die vielfach für Freizeitaktivitäten genutzt wird, Bäume zur Beschattung gepflanzt werden sollten.

Punkt 2: Starkregenereignisse in Koblenz Vorlage: UV/0331/2019

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Protokoll:

Ausschussmitglied Prof. Dr. Fröhling nimmt Bezug auf Ziffer 4 der Unterrichtungsvorlage und regt an, dass Versickerungsflächen, falls diese dazu geeignet sind, als Feuchtbiotope betrieben werden sollten. Dies fördert den Arten- und vor allem den Insektenschutz.

Herr Kaufmann vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung führt hierzu aus, dass Flächen für Feuchtbiotope nur dann in Frage kommen, wenn diese Flächen ständig bewässert sind. Dies ist jedoch nicht in allen Rückhaltebereichen der Fall.

Ratsmitglied Diehl nimmt Bezug auf den Eselsbach und regt an, dass geprüft werden soll, welche Flächen der Stadt Koblenz gehören und sich für Feuchtgebiete eignen. Das Ergebnis soll dem Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen mitgeteilt werden.

Herr Kaufmann verweist insoweit auf die laufenden städtischen Planungen – hierzu gehört auch, dass im Bereich des Eselsbaches die gegebenen Renaturierungsmöglichkeiten geprüft und im Bedarfsfalle planerisch vorbereitet werden.

Ausschussmitglied Neitzel nimmt Bezug auf das Bauvorhaben der Firma Dachser, wo die Versickerungsvorgaben letztlich nicht berücksichtigt wurden. Bei einem derart großen Bauvorhaben hat dies fatale Folgen. Insoweit vertritt er die Auffassung, dass Versickerungsvorgaben nicht leichtfertig aufgegeben werden sollten.

Herr Kaufmann erläutert hierzu, dass im Bereich des Güterverkehrszentrums an der A 61 entsprechende Renaturierungsmaßnahmen geplant sind. Entsprechend Rückhaltebecken sind vorgesehen. Das Gebiet ist insoweit so geplant, dass Überschwemmungen vermieden werden und die Wassermengen auch im System aufgenommen werden können.

Ausschussmitglied Lütge-Thomas wirft, Bezug nehmend auf Ziffer 3 der Unterrichtungsvorlage, die Frage auf, wie man das Problem mit Blick auf die begrenzten Personalkapazitäten in den Griff bekommen kann.

Herr Kaufmann verweist darauf, dass es bei Starkregen keine rechtzeitige Reaktion geben kann. Man muss den Blick jedoch auf die intensive Unterhaltung der betroffenen Bereiche lenken und präventiv tätig werden. Dies setzt jedoch zusätzliche Personalkapazitäten voraus.

Ausschussmitglied Neitzel regt den Einsatz von ehrenamtlich tätigen Bachpaten an.

Ausschussmitglied Lütge-Thomas bittet, Bezug nehmend auf Frage 4 der Unterrichtungsvorlage, zu ergänzen, auf welche Art und Weise die Versickerung des Oberflächenwassers kontrolliert wird.

Protokollanmerkung:

Nach Mitteilung des Eigenbetriebes Städtentwässerung werden jeweils nach Starkregenereignissen die Zu- und Abläufe des Kanalsystems kontrolliert und bei Bedarf gereinigt. Darüber hinaus werden die öffentlichen Versickerungsbecken regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf gereinigt.

Ausschussmitglied Lütge-Thomas wirft, Bezug nehmend auf Frage 1 der Unterrichtungsvorlage die Frage auf, ob die Vorsorgeplanungen für Starkregenereignisse ausreichend dimensioniert sind.

Herr Kaufmann erläutert, dass Starkregen über das Kanalsystem nie ausreichend abgeleitet werden kann. Es geht vielmehr darum, ein geeignetes Vorwarnsystem zu installieren, damit betroffene Bürger Vorsorge treffen können (beispielsweise durch den Abschluss von Elementarversicherungen). Insoweit ist es auch wichtig, dass der Bürger in die Erarbeitung von Hochwasservorsorgekonzepten einbezogen wird.

Punkt 3: Bildung einer Klimakommission Vorlage: BV/0838/2019

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Umweltausschuss leitet die Vorlage ohne Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Stadtrat weiter.

Protokoll:

Ratsmitglied Christmann vertritt die Auffassung, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Klimakommission mit Blick auf deren Arbeitsfähigkeit zu groß bemessen ist. Seine Fraktion wird daher in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.10.2019 einen Gegenvorschlag unterbreiten.

Herr Oberbürgermeister Langner weist auf die Notwendigkeit eines politisch paritätisch besetzten Gremiums hin, welches die Grundlage für die Akzeptanz der erarbeiteten Maßnahmen darstellt.

Ausschussmitglied Laymann vermisst in dem vorgeschlagenen Gremium eine/n Behindertenvertreter*in sowie die Vertreter*innen der Sozialverbände. Es sollten möglichst viele Interessenvertreter zusammengebracht werden, um eine Fortentwicklung zu erreichen.

Nach Auffassung von Ausschussmitglied Lütge-Thomas ist es wichtig, viele Interessengruppen in der Kommission einzubinden, um letztlich auch alle Problemlagen zu erarbeiten und geeignete Lösungen zu finden.

Ratsmitglied Schmidt-Wygasch hält das vorgeschlagene Gremium für zu groß bemessen und schlägt vor, auch die Energieagentur mit ihrem Fachverstand einzubeziehen. Das Gremium sollte vorrangig sachlich Problemlagen bearbeiten.

Nach Mitteilung von Herrn Oberbürgermeister Langner ist es wichtig, dass das Gremium politische Akzeptanz genießt. Experten können jederzeit und je nach Problemlage spezifisch hinzugezogen werden.

Ausschussmitglied Dr. Bernhard hält eine paritätische Besetzung nicht für erforderlich, da ohnehin dem Stadtrat die endgültige Entscheidung obliegt. In der Klimakommission sollte daher die Fachlichkeit im Vordergrund stehen.

Ratsmitglied Diehl hält es für notwendig, dass auch der Klimaschutzverein Koblenz e.V. in dem Gremium vertreten sein sollte.

Nach Auffassung von Ausschussmitglied Hennchen sollten vor allem auch Familienunternehmen eingebunden werden.

Punkt 4: Beschlussfassung Luftreinhalteplan für Koblenz (Fortschreibung) Vorlage: BV/0785/2019

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Umweltausschuss leitet die Vorlage ohne Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Stadtrat weiter.

Protokoll:

Frau Freiberg vom Umweltamt trägt die wesentlichen Inhalte der Luftreinhalteplanung im Rahmen der beigefügten Präsentation vor.

Ratsmitglied Diehl dankt dem Umweltamt für die Vorlage des Luftreinhalteplanes und sieht dies als positive Fortentwicklung im Rahmen der Luftreinhaltung im Stadtgebiet Koblenz an.

Seiner Ansicht wäre noch zu klären, ob die Stadt bei der Vergabe von Konzessionen für externe Busse und von Taxen auf die Umweltfreundlichkeit der eingesetzten Fahrzeuge Einfluss nehmen kann.

Frau Freiberg sagt diesbezüglich eine entsprechende Prüfung zu.

Herr Oberbürgermeister Langner gibt bezüglich des bestehenden ÖPNV-Verkehrsverbundes zu bedenken, dass mit Blick auf das Nahverkehrsgesetz das Vorschreiben bestimmter Antriebsformen sicherlich sehr schwierig sein wird. Bezüglich der Taxis schließt er sich allerdings dem Prüfauftrag an.

Ratsmitglied Vogel fragt nach, ob es gesetzliche Vorgaben für das Aufstellen der Luftmessstellen gebe.

Frau Freiberg erläutert, dass diese in den EU-Richtlinien konkret geregelt sind. Bezüglich der im Stadtgebiet Koblenz vorhandenen Messstellen ist anzumerken, dass diese im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen aufgestellt sind.

Ausschussmitglied Laymann sieht großes Potential zur Luftreinhaltung in der Begrünung der von der Deutschen Bahn aufgestellten Lärmschutzwände.

Frau Freiberg erklärt, dass nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen die Bahn die Begrünung abgelehnt hat und die Stadt keine rechtliche Handhabe hat, dies bei der Deutschen Bahn zu erzwingen.

Herr Dr. Bernhard merkt an, dass die Nachrüstung der städtischen Busse mit SCR-Filtern im Prinzip klimaschädlich ist, da hiermit ein höherer Kraftstoffverbrauch und damit eine höhere Feinstaub- und CO₂-Belastung verbunden ist. Aus seiner Sicht komme daher nur eine Elektrifizierung der Antriebstechnik in Betracht.

Herr Oberbürgermeister Langner teilt mit, dass die mit Biogas angetriebenen Stadtbusse bestellt sind und die SCR-Filtermodernisierung abgeschlossen ist.

Nach Auffassung von Ausschussmitglied Lütge-Thomas muss das Gas zum Antrieb der Busse eine bestimmte Qualität haben, um einen Beitrag zur Luftschadstoffentlastung leisten zu können.

Ausschussmitglied Dr. Bernhard merkt an, dass bezüglich der Reduzierung des motorisierten Verkehrs durch die Förderung des Radverkehrs schnell und mit höheren Entlastungsquoten erfolgen muss. Nur auf diese Weise kann der CO₂-Ausstoß merklich gesenkt werden. Die im Luftreinhalteplan enthaltene Entlastungsquote von 2,5 % hält er für zu gering.

Ausschussmitglied Lütge-Thomas teilt mit, dass seinerzeit im Verkehrsentwicklungsplan nicht die ökologischste Variante gewählt wurde.

Punkt 5: Etatberatungen 2020 - Einbindung der Fachausschüsse - Vorlage: UV/0304/2019
--

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Protokoll:

Ratsmitglied Dr. Stötter stellt die Frage, inwieweit die im Rahmen des Klimanotstands ebenfalls beschlossene 33-Maßnahmen-Papier Auswirkungen auf die Haushaltsplanung des Umweltamtes hat.

Frau Effenberger erläutert hierzu, dass die Maßnahmen in anderen Haushaltsbereichen abgewickelt werden.

Ausschussmitglied Dr. Bernhard regt an, dass der vorher in den Kennzahlen zu Produkt 5611 enthaltene CO₂-Ausstoß auch weiterhin ermittelt werden soll.

Herr Oberbürgermeister Langner teilt mit, dass die Grundlagen für eine Ermittlung und Fortschreibung des CO₂-Ausstoßes, welcher durch die Stadtverwaltung Koblenz verursacht wird, derzeit ermittelt werden. Dies bedarf einigen Aufwandes, da die Daten zu einem gewissen Teil nicht vorgehalten wurden und daher erst erarbeitet werden müssen.

Frau Körner vom Umweltamt merkt an, dass die CO₂-Kennzahl aus dem Haushalt herausgenommen wurde, da sie zur Steuerung des Haushaltes nicht geeignet ist. Sie wird jedoch als Bilanzierung fortgeführt.

Ausschussmitglied Laymann bittet darum, dass die Berechnungsgrundlagen für den CO₂-Ausstoß zukünftig dargestellt werden.

Ratsmitglied Schmidt-Wygasch fragt mit Bezug auf die Ausführungen in der Kennzahlendarstellung zu Produkt 5611 nach, warum ein Teil der im Klimaschutzkonzept dargestellten 45 Maßnahmen nicht umgesetzt werden könnten.

Ausschussmitglied Dr. Bernhard ergänzt, dass Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept, die noch nicht erfüllt wurden, generell nicht als abgearbeitet dargestellt werden können.

Frau Körner merkt an, dass sich der Sachstand der Maßnahmen aus dem Bericht der Verwaltung ergibt, der dem Umweltausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 23.5.2019 vorgelegt wurde. Die Berichterstattung erfolgt einmal im Jahr. Weiterhin erklärt Frau Körner die Hintergründe für die Bezeichnung „abgearbeitet“ im Rahmen der haushaltsrechtlichen Kennzahlendarstellung.

Punkt 6: Verschiedenes

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Protokoll:

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden folgende Themen behandelt bzw. Informationen gegeben:

Regelmäßige Information des Umweltausschusses über die NO₂-Belastung

Dem Umweltausschuss werden als Tischvorlage entsprechende Informationen über die Entwicklung der NO₂-Belastung in Koblenz zu Verfügung gestellt. Die Auswertung wird von Frau Freiberg erläutert.

Apfelfest Schäl Seit 2019

Herr Oberbürgermeister Langner teilt mit, dass das Apfelfest 2019 am 9.11.2019 in der Zeit vom 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Koblenz-Immendorf, Schlosshofstraße 32 stattfindet. Ein entsprechender Infolyer wurde den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Sachstand Streuobstwiesen in Koblenz

Ausschussmitglied Laymann bittet, dass dem Umweltausschuss in seiner nächsten Sitzung mitgeteilt wird, welche Maßnahmen die Stadt zur Pflege und Erhaltung der Streuobstwiesen unternimmt.

Einladung zum Runden Tisch Radverkehr der Landesregierung am 16.10.2019

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Andy Becht, hat am 16.10.2019 erstmalig zu einem Runden Tisch Radverkehr eingeladen. Die Landesregierung möchte den Radverkehr im Rahmen einer nachhaltigen Verkehrspolitik aufwerten, nicht nur in der Freizeit und beim Tourismus, sondern auch als Verkehrsmittel im Alltag. Der Radverkehrs-Entwicklungsplan bildet die konzeptionelle und strategische Grundlage für die Radverkehrsförderung in Rheinland-Pfalz bis 2030. Über 30 Personen nahmen am Runden Tisch teil, neben Vertretern aus Städten und Landkreisen auch die kommunalen Spitzenverbände sowie die entsprechenden Fachleute der Fraktionen. Der Umweltausschuss möchte wissen, ob auch Vertreter der Stadt Koblenz an der Veranstaltung teilgenommen haben.

Protokollanmerkung:

An der Veranstaltung hat der Radverkehrsbeauftragte der Stadt Koblenz, Herr Tobias Weber, teilgenommen.

Digitale Bereitstellung der Sitzungsunterlagen für den Umweltausschuss

Ausschussmitglied Guretzke wirft die Frage auf, ob die Möglichkeit besteht, auf die Versendung der Einladung für den Umweltausschuss in Papierform zu verzichten.

Herr Oberbürgermeister Langner teilt mit, dass es den Umweltausschussmitgliedern nicht vorgeschrieben werden kann, auf eine Einladung in Papierform zu verzichten, da nicht allen Mitgliedern digitale Empfangsgeräte seitens der Stadt zur Verfügung gestellt wurden. Es könnten jedoch ausdrückliche Erklärungen der Ausschussmitglieder abgegeben werden, zukünftig auf Einladungen in Papierform zu verzichten. Dies wird bei den Ausschussmitgliedern entsprechend abgefragt.

Taubenwagen

Ratsmitglied Diehl nimmt Bezug auf TOP 1 der Sitzung des Umweltausschusses vom 13.2.2019 und bittet zu klären, ob am Koblenzer Saarkreisel bzw. an anderen Standorten weitere Container zur Vergrämung der Stadtauben aufgestellt wurden.

Protokollanmerkung:

Das Tiefbauamt beabsichtigt, Taubenwagen in Lützel und unter der Römerstraße aufzustellen. Die Taubenwagen befinden sich in der Beschaffung. Der Standort Saarkreisel wurde um einen großen Container ergänzt. Die Realisierung erfolgt in ständiger Abstimmung mit dem Stadtaubenhilfverein.

Film The Human Scale

Ausschussmitglied Dr. Bernhard empfiehlt den Film The Human Scale. Der Film kann bei ihm als DVD ausgeliehen werden.

Health for future

Ausschussmitglied Dr. Bernhard informiert über eine Initiative der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG). Es handelt sich um ein Aktionsforum für die Angehörigen des Gesundheitssektors, die sich gemeinsam für ein intaktes Klima und Ökosystem einsetzen möchten. Inspiriert durch die „Fridays for Future“-Bewegung spricht Health for Future gezielt Ärzt*innen, Pflegekräfte, Therapeut*innen, Studierende und Auszubildende der Gesundheitsberufe und Beschäftigte im Gesundheitssektor an, sich hinter der Forderung „Klimaschutz ist Gesundheitsschutz“ zu einen.

Der Vorsitzende:



David Langner
Oberbürgermeister

Der Schriftführer:



Michael Haab

Anlagen

Präsentation Teilfortschreibung Landschaftsplan Koblenz
Präsentation Luftreinhalteplan Koblenz (Fortschreibung)

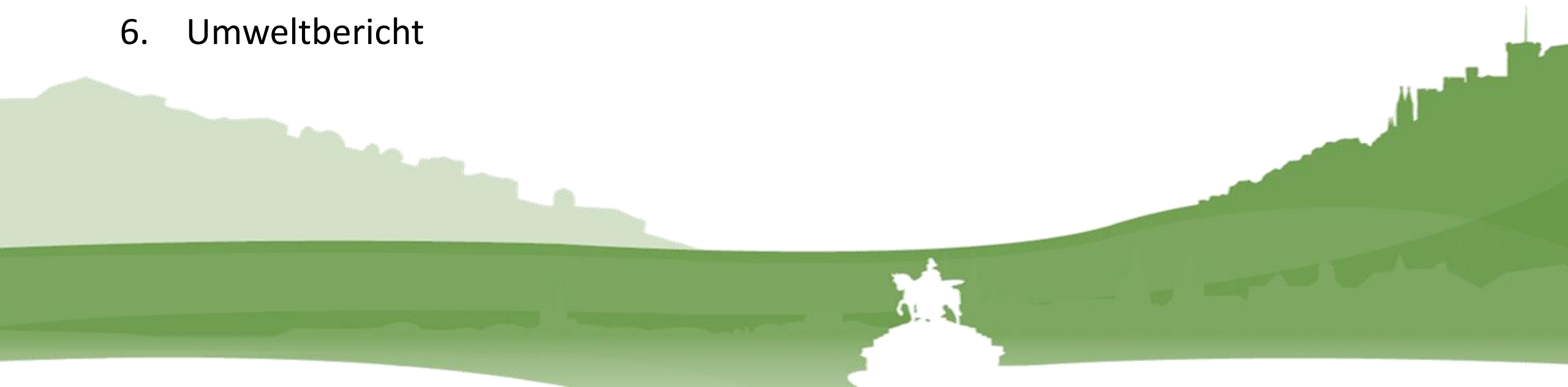
Teilfortschreibung Landschaftsplan Koblenz

Vorstellung Umweltausschuss



Inhaltsverzeichnis

1. Was ist der Landschaftsplan
2. Wie erhält er seine Gültigkeit
3. Biotoptypenkartierung
4. Biotopverbund
5. Ziele und Maßnahmen
6. Umweltbericht



1. Was ist der Landschaftsplan?

- Naturschutzfachlicher Planbeitrag (Fachgutachten) zum FNP
- Bezugsraum ist gesamtes Stadtgebiet von Koblenz
- Wesentlicher Baustein für Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB



1. Was ist der Landschaftsplan?

- Grundlagen, Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu:
 - Landschaft und Kulturgütern
 - Tieren, Pflanzen und Biotopen
 - Wasser
 - Boden
 - Klima und Luft
- Konkretisierte Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen für die örtliche Ebene



2. Wie erhält er seine Gültigkeit

- Keine eigenständige Rechtsverbindlichkeit
- Wirksamkeit durch Integration in FNP
- Aufnahme als „Darstellungen“ in den FNP über Abwägung mit den anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen



3. Biotoptypenkartierung

Bezug: Punkt 2 in Teilfortschreibung und Karten

- Aktuelle Beschreibung des Zustandes
- Fest definierte Biotoptypen
 - Biotoptypenschlüssel Rheinland-Pfalz 2010



3. Biotoptypenkartierung

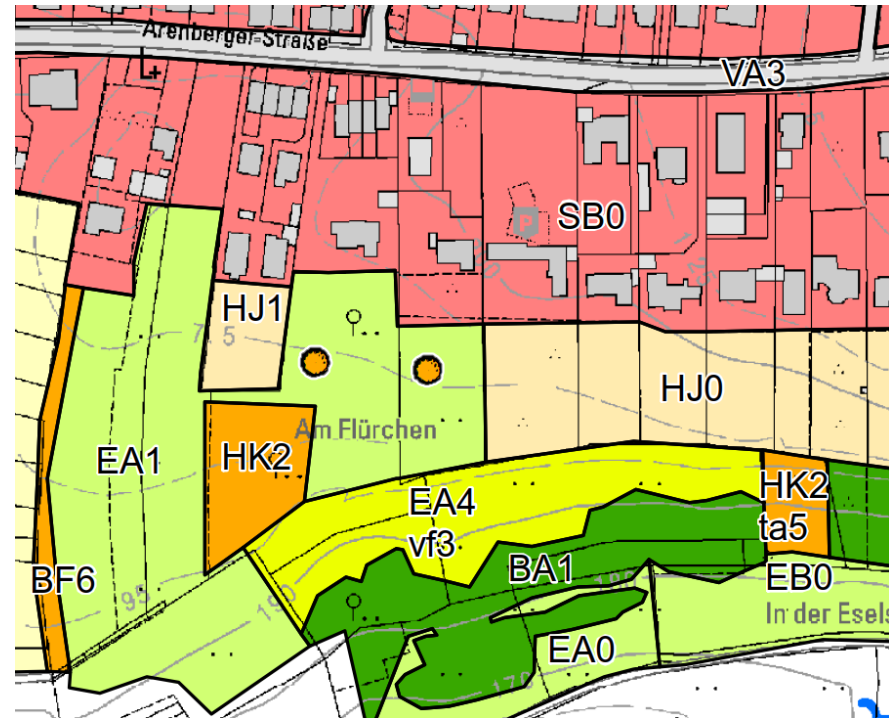
Bezug: Punkt 2 in Teilfortschreibung und Karten

Röhrichtbestände

- yCD1** Rasen-Großseggenried (geschützt nach § 30 BNatSchG)
- CF2a** Schilfröhricht

Grünland

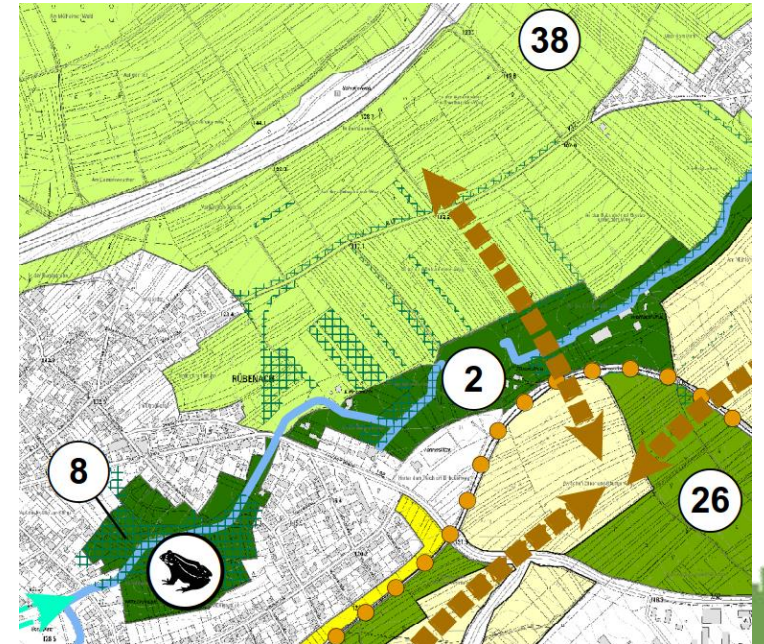
- EA0** Fettwiese
- EA1** Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)
- EA3** Fettwiese, Neueinsaat
- EA4** Salbei-Glatthafer-Wiese
- EB0** Fettweide
- EC1** Nass- und Feuchtwiese
- EC1b** Feuchtwiese
- ED2** Magerweide



4. Biotopverbund

Bezug: Punkt 4 in Teilfortschreibung und Karte

- Bedeutsamkeit Flächen Biotopverbund
 - Landesweiter Biotopverbund (z.B. Natura 2000, NSG, ...)
 - Lokaler + Regionaler Biotopverbund
- Vernetzungsachsen (vorh. / zu entwickeln)
- Darstellung von Lebensräumen für besondere Tierarten / -gruppen
- Gesonderte Darstellung (Piktogramme) von überregional bedeutsamen Lebensräumen und Biotopkomplexen



5. Ziele und Maßnahmen

Bezug: Punkt 3.1 in Teilfortschreibung

- Wertbestimmte Merkmale definiert durch:
 - Biotoptypen
 - Vernetzungsfunktion
- Nutzungsschwerpunkte durch den Menschen
- Konflikte sind neben Siedlungsdruck auch Verlust von extensiv genutzten Flächen
- Entwicklungsziele sind Erhalt / Verbesserung insb. der wertvollen Strukturen



5. Ziele und Maßnahmen

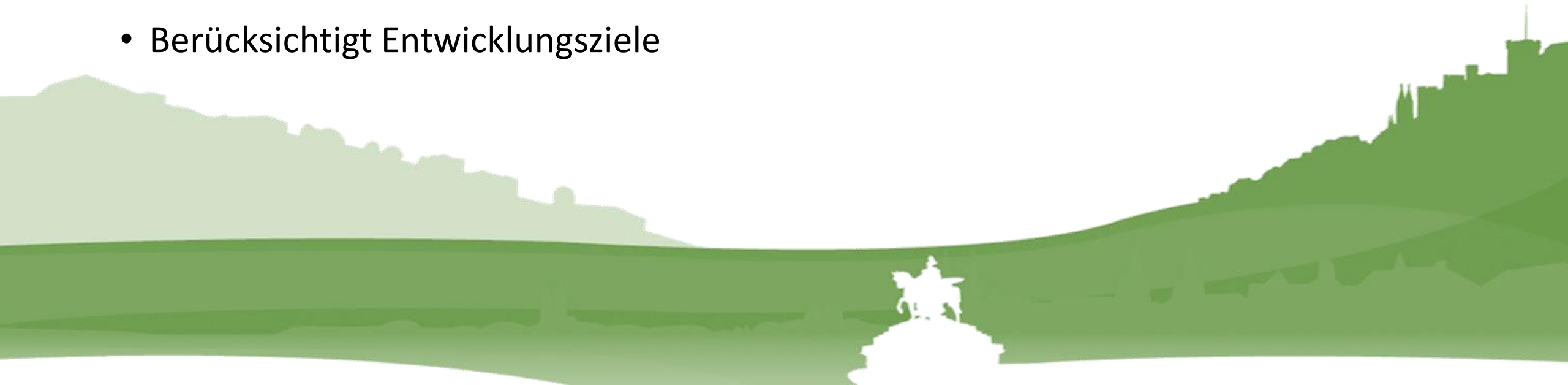
Bezug: Punkt 3.1 in Teilfortschreibung

6. Mosel und Moselhänge (bezogen auf den Bereich Lay)
Wertbestimmende Merkmale Natur und Landschaft: <ul style="list-style-type: none">– Achse zur Vernetzung landesweit bedeutsamer Artvorkommen und Lebensräume– Xerothermbiotope der Moselseitenhänge (tlw. FFH- und Vogelschutzgebiet)– <i>Kulturbedingte Biotoptypen wie Streuobstwiesen und Weinhänge</i>– Landschaftsbild
Nutzungsschwerpunkte: <ul style="list-style-type: none">– Erholung/ Tourismus– Weinbau
Konflikte: <ul style="list-style-type: none">– Siedlungsentwicklung– Nutzungsaufgabe/ Verbuschung kulturbestimmter Offenlandbiotope, <i>insbes. Streuobstwiesen</i>– Intensive Freizeitnutzung
Entwicklungsziele: <ul style="list-style-type: none">– Erhaltung/ Offenhaltung der kulturbestimmten Biotope– Erhalt der Xerothermstandorte– <i>Erhalt und Entwicklung (Pflege) der Streuobstbestände</i>– Sicherung von Restbiotopen

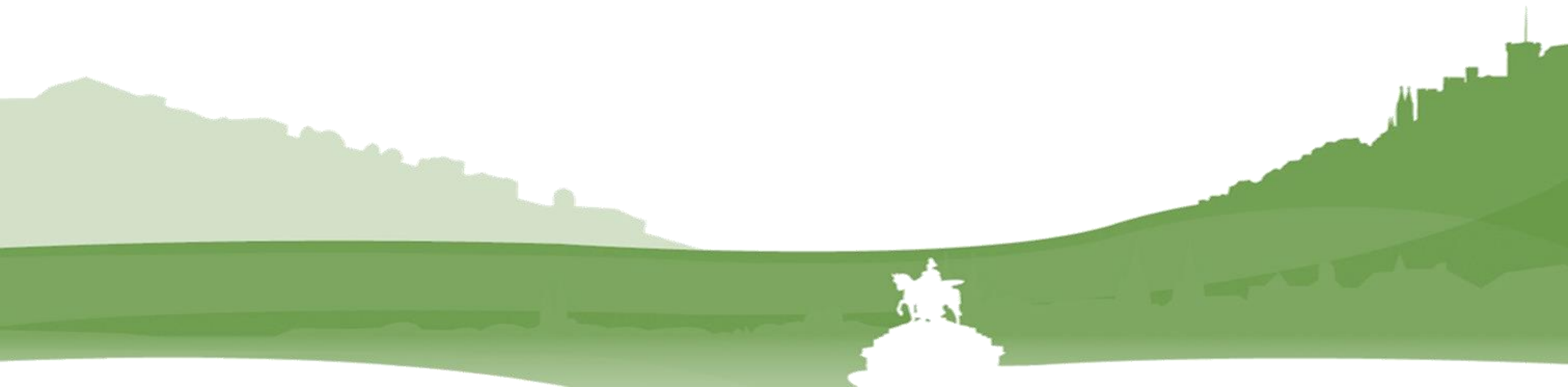


6. Umweltbericht

- Bestandteil der Begründung zum Flächennutzungsplan
- Landschaftsplan als Grundlage für die Umweltprüfung und Umweltbericht
- Bewertet jede potentielle Baufläche im FNP
- Berücksichtigt Entwicklungsziele



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit



Luftreinhalteplan Koblenz

Fortschreibung

Reduzierung der Luftbelastung durch Stickstoffdioxid



KOBLENZ
VERBINDET.

Luftreinhalteplan Koblenz - Fortschreibung

Gliederung des Vortrags:

- 1) Historie
- 2) Gliederung des Plans
- 3) Europäische, bundesweite und landesweite Maßnahmen
(Teil Landesamt für Umwelt - LfU)
- 4) Maßnahmenblöcke der lokalen Maßnahmen
- 5) Lokale Maßnahmen (Teil Stadtverwaltung)
- 6) Bewertung der Maßnahmen in Bezug auf die Minderungswirkung
- 7) Öffentlichkeitsbeteiligung

Luftreinhalteplan Koblenz - Fortschreibung

1) Historie – Folie 1:

- Der Luftreinhalteplan Koblenz für die Jahre 2008 bis 2015 ist am 08.06.2009 in Kraft getreten
- Da die Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan 2008-2015 noch nicht ausreichen, um die Überschreitung des Grenzwertes für Stickstoffdioxid (Jahresmittelwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$) einzuhalten, musste der Luftreinhalteplan gemäß § 47 Abs. 1 und 2 BImSchG aktualisiert werden
- Der erste Planentwurf wurde im Sommer 2017 offengelegt
- Im Rahmen der Offenlage ist eine sehr große Anzahl von Stellungnahmen mit Änderungs- und Verbesserungsvorschlägen eingegangen. Zeitgleich mit der Offenlage haben auch die politischen Diskussionen um die Dieselabgasaffäre begonnen, so dass der Planentwurf erheblich geändert werden musste

Luftreinhalteplan Koblenz - Fortschreibung

1) Historie – Folie 2

- Der nun umfangreich geänderte Luftreinhalteplan wurde vom 05.08.2019 bis zum 02.09.2019 erneut öffentlich ausgelegt und Bürgerinnen und Bürger konnten bis zum 13.09.2019 Ihre Stellungnahmen und Anregungen abgeben
- Ab dem heutigen Umweltausschuss soll nun der Luftreinhalteplan Koblenz – Fortschreibung im Gremiengang beschlossen werden
- Nach der Beschlussfassung wird der Plan dann endgültig veröffentlicht und muss bei zukünftigen Entscheidungen der Verwaltung im Zuge der Abwägungsverfahren berücksichtigt werden

Luftreinhalteplan Koblenz - Fortschreibung

2) Gliederung des Plans:

- Die ersten fünf Kapitel des Planes befassen sich mit den rechtlichen Grundlagen, den lokalen Gegebenheiten von Koblenz, den Immissionsdaten, die vom Land ermittelt werden sowie der Ursachenanalyse für die Luftschadstoffbelastungen
- Das Kapitel 6 umfasst den eigentlichen Maßnahmenplan zur Verminderung des Luftschadstoffes Stickstoffdioxid (NO₂)
- Es ist unterteilt in Maßnahmen auf der europäischen Ebene, auf der nationalen Ebene, im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung und auf lokaler Ebene
- Die 28 lokalen Maßnahmen wurden von der Stadtverwaltung Koblenz erarbeitet, die anderen Maßnahmen vom LfU
- Die letzten drei Kapitel befassen sich u.a. mit der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Wirkungskontrolle

Luftreinhalteplan Koblenz - Fortschreibung

3) Europäische, bundesweite und landesweite Maßnahmen – Folie 1

Europäische Maßnahmen:

- Verschärfung von Abgasnormen für Pkw und Nfz
- Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum (Verkehr 2050)
- Festlegung von nationalen Emissionshöchstmengen
- NRMM-Verordnung (Typengenehmigungen Maschinen und Geräte)
- Industrie Emissions-Richtlinie
- Richtlinie über mittelgroße Feuerungsanlagen (MCP-Richtlinie)

Nationale Maßnahmen:

- Festsetzung der LKW-Maut in Abhängigkeit vom Schadstoffausstoß
- Elektromobilität
- Kfz-Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge

Luftreinhalteplan Koblenz - Fortschreibung

3) Europäische, bundesweite und landesweite Maßnahmen – Folie 2

Nationale Maßnahmen:

- Elektromobilitätsgesetz (EmoG)
- Novellierung der 1. BImSchV
- Masterplan „Green City Plan für Koblenz“
- Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“

Maßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz:

- Änderung des Landesimmissionsschutzgesetzes RLP
- Klimaschutzkonzept Rheinland-Pfalz
- Bereitstellung von Fördermitteln aus dem KI
- Bereitstellung von Fördermitteln für Luftreinhaltemaßnahmen ergänzend zum Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“

Luftreinhalteplan Koblenz - Fortschreibung

4) Maßnahmenblöcke der lokalen Maßnahmen

Angelehnt an den Masterplan „Green City Plan für Koblenz“ wurden die lokalen Maßnahmen im Luftreinhalteplan in die acht folgenden Maßnahmenblöcke gegliedert:

- Maßnahmenblock 1: Emissionsreduktion Antriebsarten
- Maßnahmenblock 2: Veränderung des Modal Split
- Maßnahmenblock 3: Verkehrsmanagement und Digitalisierung
- Maßnahmenblock 4: Urbane Logistik
- Maßnahmenblock 5: Begleitende Maßnahmen
- Maßnahmenblock 6: Emissionsreduktion andere Bereiche
- Maßnahmenblock 7: Regulierungsmaßnahmen
- Maßnahmenblock 8: Luftfilterung

Luftreinhalteplan Koblenz - Fortschreibung

5) Lokale Maßnahmen – Folie 1

M1 Emissionsarme Busflotte F

M2 Förderung der Elektromobilität, Ausbau Ladeinfrastruktur und ergänzende Maßnahmen **F (LIS) + F (Autos + LIS)**

M3 Elektromobilität im städt. Fuhrpark und Umbau Nfz-Fuhrpark **F**

M4 Attraktivitätssteigerung des ÖPNV (Takte, Preise etc.)

M5 Erweiterung und Vernetzung des ÖPNV (Seilbahn, Fähren etc.)

M6 Förderung und Ausbau des Radverkehrs F + F?

M7 Förderung des Fußverkehrs F? (zusammen mit M 6)

M8 Förderung des Carsharings

M9 Umsetzung des städtischen Klimaschutzkonzeptes – Mobilität

M10 (Fertigstellung und) Umsetzung des neuen Verkehrsentwicklungsplans

MB 1

MB 2

Luftreinhalteplan Koblenz - Fortschreibung

5) Lokale Maßnahmen – Folie 2

M11 Neubau von Bahnstationen

M12 Einrichtung von Mobilitätsstationen

M13 Erneuerung dynamisches Parkleitsystem **F**

M14 Dynamische Fahrgastinformation und Verbesserung der Fahrgastinformation im ÖPNV und Freizeitverkehr **F + F**

M15 Neuplanung ausgewählter Lichtsignalanlagen **F**

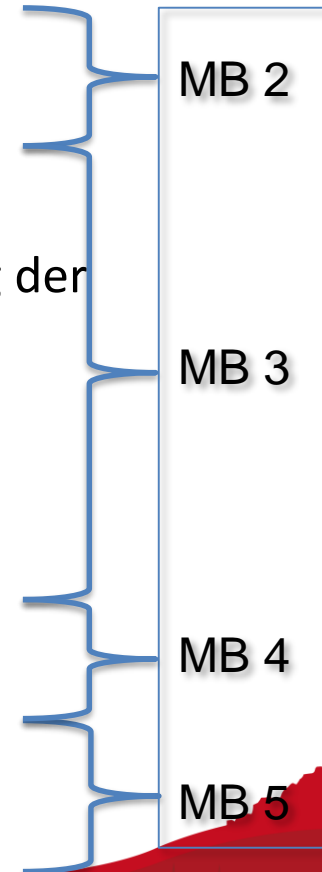
M16 Machbarkeitsstudie Streckenbeeinflussungsanlage

M17 Umweltorientiertes Verkehrsmanagementsystem **F**

M18 Kommunales, betriebliches und schulisches Mobilitätsmanagement **F**

M19 Aktion „Gemeinsam gegen dicke Luft“

M20 Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungskampagnen



Luftreinhalteplan Koblenz - Fortschreibung

5) Lokale Maßnahmen – Folie 3

M21 Leitfaden für eine klimagerechte Stadtplanung

M22 Erweiterung der Landstromanschlüsse für Binnenschiffe und emissionsabhängige Liegegebühren

M23 Modernisierung von Kleinf Feuerungsanlagen und Hausbrand

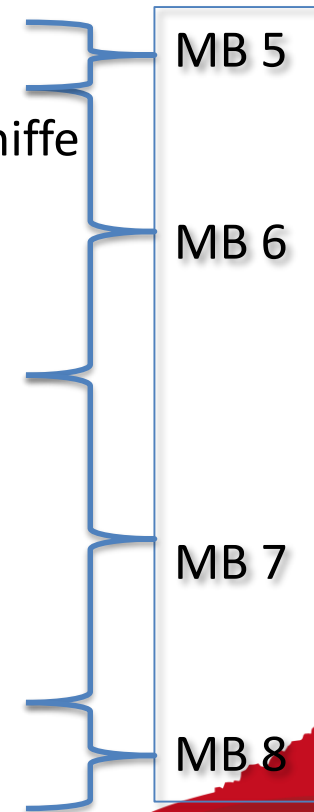
M24 Regulierende Maßnahmen im Straßenverkehr

M25 Prüfung der Einrichtung einer Umweltzone

M26 Entwicklung der Parkraumbewirtschaftung

M27 Prüfung der Einrichtung von Dieselfahrverboten

M28 Entwicklung Stadtbaumkonzept und vertikale Begrünung **F**



Luftreinhalteplan Koblenz - Fortschreibung

6) Bewertung der Maßnahmen bzgl. Minderungswirkung – Folie 1

- Am Ende des Planes wurden die Maßnahmen alle in eine Übersicht aufgenommen und es wurde versucht, eine Abschätzung der Minderungswirkung durchzuführen sowie einen Zeithorizont in Bezug auf Umsetzung und Wirkung zu bestimmen
- Dabei wurden - wo vorhanden - Minderungswirkungen des Masterplans „Green City Plan für Koblenz“ übernommen (Prozentzahlen und/oder absolute Zahlen)
- Im Bereich der europäischen, nationalen und landesweiten Maßnahmen erfolgte die Abschätzung durch das Landesamt
- Bei manchen Maßnahmen waren Minderungswirkungen auch nicht quantifizierbar (z.B. bei Öffentlichkeitsarbeit)

Luftreinhalteplan Koblenz - Fortschreibung

6) Bewertung der Maßnahmen bzgl. Minderungswirkung –Folie 2

Fazit:

Die Maßnahme, die laut Einschätzung des Masterplans kurzfristig am meisten Minderung in Koblenz erreichen kann und sogar die Belastung bei konsequenter und vollständiger Umsetzung schnell und dauerhaft unter den Grenzwert senken kann, ist die Erneuerung und Nachrüstung der Busflotte. Alle anderen Maßnahmen sind flankierend umzusetzen und zur nachhaltigen Sicherung der Einhaltung sinnvoll.

Auch die Erneuerung der Fahrzeugflotte (Euro-6d-temp) und die Software-Anpassung scheinen erfolgreich zu sein.

Anmerkung:

Alle nachrüstbaren Busse < Euro 6 der evm bzw. Koveb wurden mittlerweile mit SCR-Filtern ausgerüstet. Die aktuellen NO₂-Werte liegen an beiden ZIMEN-Messstellen unterhalb des Grenzwertes!

Luftreinhalteplan Koblenz - Fortschreibung

7) Öffentlichkeitsbeteiligung

- Von Bürgerinnen und Bürgern sowie den Trägern öffentlicher Belange wurden insgesamt 10 Stellungnahmen innerhalb der Abgabefrist eingereicht
- Die Verwaltung hat alle Stellungnahmen geprüft und ist aktuell dabei, jede Eingabe zu beantworten
- Die Eingaben bezogen sich im ganz überwiegenden Teil auf die Umsetzung der Maßnahmen und nicht auf die Planung an sich
- Deshalb mussten keine Änderungen am Plan vorgenommen werden
- Eine Umsetzung der Maßnahmenvorschläge muss im Rat jeweils einzeln beraten werden (unterschiedliche ausführende Fachämter, jeweils Einzelfallprüfung/Abwägung unterschiedlicher Interessen)
- Zusätzliche Maßnahmen über den Plan hinaus sind jederzeit möglich